



An den Grossen Rat

24.5295.02

JSD/P245295

Basel, 18. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2024

Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend «neue EKM-Studie – Einbürgerung als Privileg?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Amina Trevisan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) veröffentlichte am 23. Mai 2024 eine Studie «Ordentlich einbürgern in der Schweiz».¹ Die Studie zeigt auf, dass seit der Einführung des neuen Bürgerrechtsgesetzes im Jahr 2018, die ordentliche Einbürgerung selektiver geworden ist. Der Anteil von Hochqualifizierten und gut situierten Personen ist markant angestiegen und die Zahl wenig qualifizierter und schlecht situierter Personen ist deutlich zurückgegangen. Die Studie beleuchtet die ersten drei Jahre seit Einführung des neuen Rechts im Jahr 2018 und wurde von Forschenden der Universitäten Genf, Neuenburg und Basel durchgeführt. Laut Studie ist die statistisch nachgewiesene Selektivität eine Folge der deutlich restriktiveren gesetzlichen Vorgaben, aber auch eine Konsequenz der Handlungsspielräume der einzelnen Kantone.

Im Untersuchungszeitraum verfügte rund ein Drittel der nach altem Recht eingebürgerten Personen über einen Hochschulabschluss, nach neuem Recht sind es nahezu zwei Drittel. Der Anteil der Personen hingegen, die nach der obligatorischen Schule keine weiterführende Ausbildung absolviert haben, sank von 23 auf 8,5 Prozent. Um eingebürgert zu werden, müssen Gesuchstellende zudem die neu eingeführten Integrationskriterien erfüllen. Besondere Hürden bilden dabei die Sprachkenntnisse und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Für schlecht situierte Personen ist es schwieriger, sich die erforderlichen schriftlichen und mündlichen Sprachkenntnisse anzueignen.

Gemäss Studie hat die statistische festgestellt Selektivität in den Kantonen höchst unterschiedliche Ausprägungen, die auf regulatorische und rechtliche Spielräume zurückzuführen sind.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Situation im Kanton Basel-Stadt? Wie stark ist der Anteil der Personen ohne weiterführende Schule seit dem Jahr 2018 gesunken? Wie hat sich gleichzeitig der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss entwickelt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für ein inklusiveres System der Einbürgerungen? Wie können Menschen mit geringerer Qualifikation oder solche aus dem Asylbereich besser in das Einbürgerungsverfahren eingeschlossen werden? Z.B. welche Weiterbildungsangebote bietet der Kanton Basel-Stadt für schlecht situierte Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen an?

¹ <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/die-ekm/mm.msg-id-101105.html>

Amina Trevisan»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitend

Am 20. Juni 2014 stimmte das Parlament dem – per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzten – revidierten Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG, SR 141.0) zu. Das revidierte Bürgerrechtsgesetz sieht vor, dass eingebürgert werden kann, wer über eine Niederlassungsbewilligung verfügt, seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz lebt und in der Schweiz integriert ist. Als integriert gilt, wer Sprachkenntnisse in einer Landessprache ausweist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Werte der Bundesverfassung beachtet, am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnimmt und sich um die Integration seiner Familie kümmert. Zudem müssen einbürgerungswillige Personen mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz vertraut sein und dürfen die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden. Konkretisiert werden die massgebenden Integrationskriterien für eine Einbürgerung in der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung, BürV, SR 141.01).

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie ist die Situation im Kanton Basel-Stadt? Wie stark ist der Anteil der Personen ohne weiterführende Schule seit dem Jahr 2018 gesunken? Wie hat sich gleichzeitig der Anteil der Personen im Hochschulabschluss entwickelt?*

Zur Durchführung der EKM-Studie konnte deren Autorenschaft grössere Datenmengen des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie des Bundesamts für Statistik heranziehen. Der Kanton Basel-Stadt respektive das Migrationsamt Basel-Stadt sammelt hingegen keine Daten zur Bildungshöhe der eingebürgerten Person. Der Regierungsrat kann daher keine Aussagen über den Anteil der eingebürgerten Personen ohne weiterführende Schule machen.

Der Anteil der eingebürgerten Personen mit Hochschulabschluss ist laut EKM-Studie schweizweit von einem Drittel auf zwei Dritteln gestiegen. Dabei soll sich der Anteil dieser Personengruppe im Kanton Basel-Stadt nur gering um knapp 2% erhöht haben. Die geringe Differenz – so wird in der EKM-Studie vermutet – liege daran, dass Kantone, deren Gesetzgebung bereits vor Einführung des neuen Rechts restriktiv gewesen sei, weniger ausgeprägte Selektivitätseffekte aufweisen würden, als Kantone, die ihre liberaleren Gesetzgebungen an die restriktiveren Vorgaben des neuen Bundesrechts hätten anpassen müssen. Im Kanton Basel-Stadt vermag dies insofern zutreffen, als dass bereits seit 2012 ein Sprachnachweis auf demjenigen Referenzniveau gefordert wird, wie dies seit 2018 auch auf Bundesebene verlangt wird.

2. *Welche Möglichkeiten sieht die Regierung für ein inklusiveres System der Einbürgerungen? Wie können Menschen mit geringerer Qualifikation oder solche aus dem Asylbereich besser in das Einbürgerungsverfahren eingeschlossen werden? z.B. welche Weiterbildungsangebote bietet der Kanton Basel-Stadt für schlecht situierte Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen an?*

Personen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, können keinen Anspruch auf ein Einbürgerungsverfahren geltend machen. Bei Personen deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die aufgrund unzumutbarer Rückkehr in das Heimatland vorläufig aufgenommen worden sind, werden die Aufenthaltsjahre im Rahmen dieser F-Bewilligung bei einem Einbürgerungsgesuch zu 50% angerechnet. Für Personen, welchen in der Schweiz Asyl gewährt wurde und entsprechend im Besitz einer B-Bewilligung sind, gelten dieselben Bestimmungen wie für alle anderen Personen mit derselben Bewilligung.

Seit 2015 erhalten alle nicht deutschsprachigen Migrantinnen und Migranten mit Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B bei ihrer Anmeldung im Kanton Basel-Stadt einen Gutschein für einen Gratis-Deutschkurs für insgesamt 80 Lektionen. Das Instrument der Gutscheine ist als Motivation zum Deutschlernen gedacht.

Davon abgesehen stehen erwachsenen fremdsprachigen Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt eine Vielzahl kostengünstiger oder gar kostenloser Angebote offen, um Deutsch zu lernen.¹ Dabei haben alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B, C oder L Anspruch auf eine Kurspreismässigung von 10%. Der Nachweis einer Krankenkassenprämienverbilligung ermächtigt zu einer zusätzlichen Ermässigung in der Höhe von bis zu 90% des Kurspreises. Damit soll gewährleistet sein, dass auch einkommensschwache Personen einen entsprechenden Deutschkurs besuchen können. Parallel zum Deutschkurs der Erwachsenen wird bei Bedarf eine subventionierte Kinderbetreuung mit sprachlicher früher Förderung angeboten.

Schliesslich ist die Teilnahme an subventionierten Deutschkursen nicht limitiert. Eine im Kanton wohnhafte Person kann demnach nacheinander mehrere auf sich aufbauende Kurse besuchen und damit das Sprachniveau kontinuierlich verbessern. Der Kanton finanziert entsprechend auch Sprachkurse auf den Niveaus B2 und C1. Dies aus dem Wissen heraus, dass eine Investition in erhöhte Sprachkenntnisse je nach Berufsfeld Voraussetzung ist und der Sprachstand B1/B2 bei einer Weiterbildung oder im Rahmen des Berufsabschlusses für Erwachsene Grundvoraussetzung für eine Zulassung bildet. Subventionierte Alphabetisierungskurse runden das kantonale Förderangebot ab. Damit stellt der Kanton Basel-Stadt ein umfassendes Programm zur sprachlichen Integration bereit.

Zu einer erfolgreichen Einbürgerung bedarf es letztlich eines offiziellen Nachweises von Sprachrespektive Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 mündlich und A2 schriftlich. Diverse Prüfungscentren im Kanton Basel-Stadt bieten die Möglichkeit, ein solches Zertifikat (Goethe-Diplom, telc-Zertifikat oder fide) zu erwerben. Der fide-Test etwa wurde im Auftrag des SEM gezielt für bürgerrechtliche und integrationsrechtliche Belange entwickelt und enthält Fragestellungen, Hörübungen und Texte zum Alltag in der Schweiz. Die Kosten für das Erlangen eines Zertifikates müssen durch die Person selbst getragen werden.

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel bietet für einbürgerungswillige Personen zudem zwei Kurse mit Fokus auf die schweizerischen und baslerischen Lebensverhältnisse an. Diese unterstützen im Wesentlichen die Vorbereitung auf den Einbürgerungsprozess. Auch werden jährlich alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen, welche die formellen Anforderungen einer Einbürgerung erfüllen, zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Wer an der Teilnahme verhindert ist, kann sich von der Abteilung Einbürgerungen im Migrationsamt persönlich beraten lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ www.deutschkurse.bs.ch